



1. April 2021

411. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (Sars-CoV-2)

Beitragsersatz 2021 – Veröffentlichung der Richtlinie

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 und am 23. Februar 2021 beschlossen, Eltern und Träger in den Monaten Januar, Februar und März 2021 bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Die Richtlinie zum Beitragsersatz ist jetzt veröffentlicht im BayMBI. 2021 Nr. 229, abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-229/>.

Einzelheiten zum Beitragsersatz entnehmen Sie bitte unserem [389. Kita-Newsletter](#) mit [Elternbrief](#) sowie unserem [398. Kita-Newsletter](#).

Verlängerung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften

Die Antragsfrist für das im Oktober 2020 beschlossene Förderprogramm für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung und in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Jugend- und Behindertenhilfe wird bis Ende April 2021 verlängert. So geben wir den Gemeinden und Einrichtungen weiter die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Die aktualisierte Richtlinie finden Sie [hier](#).

Einzelheiten zur möglichen Förderung – insbesondere zur Frage, welche Arten von Beschaffungen noch gefördert werden – können Sie dem zugehörigen [Informationsblatt](#) entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Telefon Vermittlung:
089 1261-01

E-Mail:
poststelle@stmas.bayern.de

Internet:
www.sozialministerium.bayern.de

Adresse:
Winzererstraße 9, 80797 München